Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7579

18. 05. 94

Antrag

der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Änderung der §§ 20 und 22 des Ausländergesetzes – Orientierung am Wohl der Kinder und Jugendlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung der §§ 20 und 22 des Ausländergesetzes vorzulegen, der zwingend die Berücksichtigung des Kindeswohls bei der Entscheidung über einen Fall des Kindernachzugs i. S. des § 20 des Ausländergesetzes und bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche gemäß § 22 des Ausländergesetzes vorsieht.

Bonn, den 18. Mai 1994

Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Allein in der Stadt Köln sind über 100 Kinder und Jugendliche von Abschiebung bedroht. Der Abschiebungsvollzug bedeutet für Kinder und Jugendliche in der Regel, daß sie in extrem schwierige, oftmals gefährliche Situationen in ihren Heimatländern zurückkehren müssen, die sie mit Hilfe von Verwandten bzw. Eltern verlassen haben. Sie werden dadurch aus gesicherten Verhältnissen herausgerissen. Nur dort wäre aber die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, die Aufnahme einer Ausbildung etc. möglich.

Aufgrund der unbefriedigenden Regelungen in den §§ 20 und 22 des Ausländergesetzes sind die Behörden nicht gezwungen, das Kindeswohl als eigenständiges und maßgebliches Kriterium zu berücksichtigen, wenn sie über Nachzug oder Aufenthaltserlaubnisse entscheiden müssen. Dieser Zustand verstößt eklatant gegen § 1 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung hat. Die jetzige kinder- und jugendfeindliche Regelung im Ausländergesetz muß umgehend durch eine entsprechende Änderung desselben beendet werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333